

(19)



(11)

EP 2 371 244 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
19.03.2014 Patentblatt 2014/12

(51) Int Cl.:
A47F 5/10 (2006.01) A47F 11/10 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11002539.2**

(22) Anmeldetag: **28.03.2011**

(54) **Verkaufsregal**

Sales shelf

Etagère de vente

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **31.03.2010 DE 202010004399 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
05.10.2011 Patentblatt 2011/40

(73) Patentinhaber: **dm-drogerie markt GmbH + Co. KG
76185 Karlsruhe (DE)**

(72) Erfinder:
• **Mangliers, Detlef
76187 Karlsruhe (DE)**
• **Reimann, Hasso
76889 Birkenhördt (DE)**

(74) Vertreter: **Lemcke, Brommer & Partner
Patentanwälte
Bismarckstrasse 16
76133 Karlsruhe (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:
WO-A1-99/21459 WO-A1-2009/009051

EP 2 371 244 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verkaufsregal bestehend aus zumindest zwei bodenständigen Vertikalstützen, die in Regallänge beabstandet voneinander angeordnet sind und zumindest eine zwischen den Vertikalstützen verlaufende Rückwand aufweist, wobei die Vertikalstützen mehrere übereinander angeordnete Fachböden tragen, die zumindest einseitig, vorzugsweise beidseitig der Rückwand vorstehen, wobei die Rückwand und die Vertikalstützen an ihrem oberen Ende von einer Abdeckleiste überquert werden.

[0002] Derartige Verkaufsregale sind in zahlreichen unterschiedlichsten Ausführungsvarianten bekannt. Vorliegend geht es insbesondere um solche Regale, bei denen vor und hinter den Vertikalstützen Regalböden eingehängt werden können, so dass der Kunde von beiden Seiten des Regals die angebotenen Produkte betrachten und entnehmen kann.

[0003] Die Vertikalstützen sind im Allgemeinen so gestaltet, dass fortlaufend Regale in Längsrichtung anschließen können, das heißt, dass von der Kundenseite aus betrachtet Fachböden sowohl nach links, als auch nach rechts abgehend in ein und dieselbe Vertikalstütze eingehängt werden können.

[0004] Bei derartigen Doppelregalen - in den Fachkreisen als Gondel bezeichnet - werden die Vertikalstützen wie auch die Rückwände an ihrem oberen Ende von einer durchlaufenden Abdeckleiste überdeckt, die den oberen Regal-Abschluss bildet.

[0005] Die vorliegende Erfindung bezieht sich insbesondere auch auf solche doppelseitigen Verkaufsregale, wo an beiden Regalseiten Rückwände angeordnet sind, die in die Vertikalstützen eingehängt sind und an ihrem oberen Rand von der genannten Abdeckleiste überdeckt werden.

[0006] Häufig besteht das Bedürfnis, Produkte, Präsentationselemente oder dergleichen in dem Regal zu beleuchten, um sie auffallend für den Kunden darzustellen. Außerdem möchte man den Kunden bei elektrisch betriebenen Geräten mitunter die Möglichkeit geben, das Gerät direkt am Regal zu testen. In beiden Fällen ist es notwendig, das Regal mit einem Stromanschluss zu versehen, wobei die Stromzufuhr vom Boden, meist aber von der Decke des Ladenlokals über ein Kabel erfolgt.

[0007] Die vorliegende Erfindung geht von der Erkenntnis aus, dass es bei einer Position des Stromverbrauchers, die relativ weit von der Stromquelle entfernt ist, schwierig wird, das Kabel so zu verlegen, dass die Produktpräsentation nicht beeinträchtigt wird. Das Kabel sollte also möglichst unsichtbar verlaufen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Verlegung des Kabels auf den Boden des Ladenlokals sowohl wegen der Stolpergefahr wie auch wegen der sich wiederholenden Nassreinigung des Bodens kritisch ist.

[0008] Hiervon ausgehend liegt der vorliegenden Erfindung die Aufgabe zugrunde, die bekannten Verkaufsregale dahingehend zu verbessern, dass sie eine pro-

blemlose Kabelverlegung gestatten, insbesondere für Stromverbraucher, die räumlich ungeschickt zur Stromquelle angeordnet sind. Des weiteren soll sichergestellt sein, dass das Kabel einem Zugriff durch Kunden, Reinigungspersonal, etc. weitestgehend entzogen wird.

[0009] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass zwischen der Abdeckleiste und den Vertikalstützen Distanzelemente angeordnet sind, die zwischen der Abdeckleiste einerseits und den Vertikalstützen und der zumindest einen Rückwand andererseits die Bildung eines zur Kabel-Verlegung ausreichenden Spaltes bewirken, wobei die genannten Distanzelemente ihrerseits annähernd auf dem Niveau des gebildeten Spaltes von zumindest einem Kabel durchquerbar sind.

[0010] Im Kern besteht die Erfindung also darin, dass die obere Abdeckleiste, die horizontal von der einen Vertikalstütze zur nächsten läuft und den Spalt zwischen den gegenüberliegenden Regalrückwänden abdeckt, nicht mehr bündig auf den Stützen aufliegt, sondern durch Zwischenschaltung von Distanzstücken auf einem höheren Niveau gehalten wird, derart, dass ein vertikaler Spalt entsteht, in welchem die Kabel die Vertikalstützen überqueren können, wobei sie durch die Abdeckleiste kaschiert werden.

[0011] Hierdurch ergibt sich der große Vorteil, dass alle Einzelteile des bekannten Verkaufsregals unverändert oder nur mit minimalen Anpassungen beibehalten werden können und dass unabhängig von der Größe des Regals lediglich ein Distanzelement pro Vertikalstütze benötigt wird, um die gewünschte Spaltbildung herbeizuführen. In diesem Spalt können dann ein oder mehrere Kabel praktisch unsichtbar in unmittelbarer Nähe des Stromverbrauchers gelegt werden und der bisher notwendige Einbau einer neuen Steckdose im Boden oder in der Decke des Ladenlokals erübrigt sich. Außerdem hat man wesentlich mehr Freiheit, wenn das Verkaufsregal an einer anderen Stelle des Ladenlokals aufgestellt werden soll.

[0012] Zwar sind Verkaufsregale mit einer Kabelführung bereits durch die DE 10 2008 009 356 bekannt. Dabei benötigt man aber spezielle Fachböden, die an ihrem vorderen Rand eine durchlaufende Etikettenleiste aufweisen, wobei diese Etikettenleiste an ihrer Rückseite Klemmspalte benötigen, zwischen denen entsprechende Kabel verlegt werden können.

[0013] Demgegenüber wird mit der vorliegenden Erfindung die Beibehaltung der bisher bekannten Regale ohne Änderung der Regalböden angestrebt. Unabhängig davon bleibt in der genannten Vorveröffentlichung offen, wie die Kabel von der Stromquelle zu den Klemmleisten gelangen sollen.

[0014] Des Weiteren sind vergleichbare Verkaufsregale durch die WO 99/21459 bekannt geworden. Sie bieten jedoch keine Möglichkeit der Kabeldurchführung.

[0015] Besonders zweckmäßig ist, dass die Distanzelemente Öffnungen für die Weiterführung von Kabeln nach außen aufweisen. Diese Öffnungen dienen nicht nur zur Weiterführung des Kabels an externe Verbrau-

cher, sondern auch zur Verlängerung des Kabels zu einer Stromquelle am Boden oder in der Decke des Ladenlokals.

[0016] Theoretisch könnten die Distanzelemente lose unterhalb der Abdeckleiste angeordnet sein, so dass letztere nur durch ihr Eigengewicht auf den Distanzelementen aufliegt. Besonders zweckmäßig ist es aber, wenn die Distanzelemente an zumindest einer Seite, vorzugsweise an gegenüberliegenden Seiten Ausnehmungen aufweisen, in welche die Abdeckleiste(n) einsteckbar ist bzw. sind. Da-durch sind die Abdeckleisten stabil und zuverlässig mit den Distanzelementen verbunden. Die Abdeckleisten müssen dabei nicht mit ihrem gesamten Querschnitt in die Distanzelemente hineinragen. Vielmehr genügt es oft, nur diejenigen Wandteile der Abdeckleiste, die ohnehin in Längsrichtung vorstehen, in entsprechende Ausnehmungen des Distanzelementes hineinzustecken. Man kann dadurch mit den bereits vorhandenen Abdeckleisten arbeiten ohne daran konstruktive Änderungen vorzusehen.

[0017] Eine besonders vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung besteht darin, die Distanzelemente mit zumindest einem nach unten ragenden Fortsatz zu versehen, mit dem sie in oder auf das obere Ende einer Vertikalstütze steckbar sind. Diese Steckverbindung verhindert ein Verrutschen der Distanzelemente in horizontaler Richtung und stabilisiert damit auch die Position der oberen Abdeckleisten.

[0018] Auch bei dieser Maßnahme bedarf es keiner konstruktiven Umgestaltung an den Vertikalstützen, denn sie sind meist als Hohlprofil ausgebildet, so dass die Distanzelemente lediglich maßlich mit den nach unten ragenden Fortsätzen auf die Dimension der Vertikalstütze angepasst zu werden brauchen, damit sie - gegebenenfalls mit Verklebung - in das Innere des Hohlprofils oder das Hohlprofil von außen umfassend - aufgesteckt werden können und die bisher übliche Abdeckleiste ersetzen.

[0019] Zweckmäßig werden die Distanzelemente nicht nur zur Bildung des genannten Spaltes für die Verlegung der Kabel eingesetzt, sondern in dem Distanzelement sind auch Halterungen für zumindest ein Kabel vorgesehen, etwa indem die Distanzelemente nach unten offene Schlitz aufweisen, in denen das Kabel verklebbar ist. Dadurch erhält man für die Kabel einen definierten Verlauf und verhindert, dass das Kabel zwischen den Vertikalstützen durchhängt.

[0020] Damit bei mehreren in Längsrichtung aufeinanderfolgenden Regalen die Montage der Abdeckleisten mitsamt der darunter verlaufenden Kabel und Distanzelemente erleichtert wird, können die Distanzelemente entlang einer vertikalen Ebene quer zur Regal-Längsrichtung in zwei gleichartige Halbelemente geteilt werden. Man bestückt dann jede Abdeckleiste an ihren beiden Enden jeweils mit einem Halbelement und steckt die beiden Halbelemente unter Zwischenlage der Kabel in ihre jeweiligen Vertikalstützen, d.h. die Abdeckleiste für jedes einzelne Regal kann unabhängig von den Abdeck-

leisten der Folgeregale montiert werden.

[0021] Die Erfindung bezieht sich aber nicht nur auf das beschriebene Verkaufsregal, sondern auch auf das Distanzelement an sich, soweit es die Merkmale des Schutzanspruches 1 aufweist.

[0022] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der Beschreibung eines Ausführungsbeispiels und aus der Zeichnung; dabei zeigt

- 10 Figur 1 eine Schrägansicht eines bekannten Regals;
- Figur 2 eine Ausschnittvergrößerung eines erfindungsgemäßen Regals im oberen Randbereich;
- 15 Figur 3 eine vergrößerte Darstellung eines Distanzelementes.

[0023] Figur 1 zeigt ein im Prinzip bekanntes doppelseitiges Verkaufsregal 1 mit zwei endständigen Vertikalstützen 2 und 3, von denen nur die linke Vertikalstütze 2 dargestellt ist. An diesen Stützen ist eine Vielzahl nach vorn und hinten vorstehender Fachböden 4 eingehängt. In der Praxis sind meist mehrere derartiger Regale 1 nebeneinander angeordnet, derart, dass die nicht endständigen Vertikalstützen doppelt, nämlich links und rechts belegt sind, während die endständigen Stützen nur einfach belegt sind.

[0024] Zwischen den Vertikalstützen sind jeweils Rückwände 5 und 6 angeordnet, und zwar jeweils doppelt, von denen man jedoch in Figur 1 nur die dem vorderen Regal zugehörige Rückwand 5 sehen kann. Diese Rückwände sind ebenfalls in die Vertikalstützen eingehängt.

[0025] Der obere Abschluss der Regale wird durch Abdeckleisten 7 und 8 gebildet, die sich jeweils zwischen zwei Vertikalstützen erstrecken, derart, dass sie deren obere Enden wie auch die dazwischen befindlichen Rückwände 5 und 6 oben abdecken, vergleiche Figur 2. Sie haben einen etwa U-förmigen Querschnitt, werden mit ihrer Basis von den Vertikalstützen getragen, während ihre nach unten ragenden Abwinkelungen die oberen Enden der Stützen wie auch die oberen Ränder der Rückwände umgreifen.

[0026] Bei herkömmlichen Regalen wie in Figur 1 dargestellt liegen die Abdeckleisten 7 unmittelbar auf den Vertikalstützen auf. Bei der erfindungsgemäßen Lösung sind hingegen Distanzelemente 10 bzw. 11 zwischengeschaltet, die in den folgenden Figuren näher dargestellt sind, wobei in Figur 2 zwei Regale nebeneinander angeordnet sind, derart, dass die Vertikalstütze 2 links und rechts belegt ist.

[0027] Wie man in Figuren 2 und 3 sieht, haben die Distanzelemente 10 und 11 eine etwas größere Grundfläche als der Profilquerschnitt der Vertikalstützen 2 und 3, so dass sie auf die Vertikalstützen aufgelegt werden können. An ihrer Unterseite tragen sie Fortsätze 20, 21, die gegenüber dem eigentlichen Distanzelement in Horizontalrichtung zurückspringen und in ihrer Kontur auf das Hohlprofil der Vertikalstützen abgestimmt sind, so

dass sie in das Hohlprofil der Vertikalstützen hineinpassen und das Distanzelement bei eingesteckter Position in Horizontalrichtung formschlüssig gehalten wird.

[0028] An ihren den Regallängsseiten zugewandten Seiten haben die Distanzelemente schlitzförmige Ausnehmungen, von denen nur die vordere Ausnehmung 30 in der Zeichnung sichtbar ist, in welche jeweils ein Ende der Abdeckleiste 7 bzw. 8 ein Stück weit hineingesteckt werden kann.

[0029] Die genannten Ausnehmungen 30 sind zweckmäßig rahmenartig ausgebildet, so dass der darin steckende Teil der Abdeckleiste sowohl in Vertikalrichtung wie auch quer zur Regal-Längserstreckung geführt ist.

[0030] Das Höhenniveau der genannten Ausnehmungen 30 ist so bemessen, dass zwischen der eingesteckten Abdeckleiste 7 bzw. 8 und dem oberen Ende der Vertikalstützen 2, 3 wie auch der Rückwände 5 und 6 ein vertikaler Spalt entsteht, dessen Höhe zur Verlegung von Kabeln zur Verfügung steht. In Figur 2 sind zwei derartige Kabel 31 und 32 in dem genannten Spalt verlegt. Selbstverständlich haben auch die Distanzelemente unterhalb der Ausnehmung 30 ausreichend große freie Wandbereiche, in Form zumindest einer Aussparung 50, damit die Kabel das Distanzelement durchqueren können.

[0031] Des Weiteren zeigt Figur 2, dass die Distanzelemente 10 und 11 seitlich und oben Öffnungen 40 aufweisen. Diese Öffnungen gestatten es, die verdeckt unter den Abdeckleisten 7 und 8 verlaufenden Kabel wahlweise nach außen zu führen- sei es zum Anschluss an eine Stromquelle, sei es zum Anschluss eines Verbrauchers im Regal. Man sieht diese extern verlaufenden Anschlusleitungen 33 am Beispiel des rechten Distanzelementes 11 in Figur 2.

[0032] Bei Bedarf können im Inneren der Distanzelemente Kabelhalterungen vorgesehen sein, die eine Klemmverbindung gestatten. Zwingend notwendig ist dies aber nicht, da die Kabel stattdessen auch auf den oberen Enden der Vertikalstützen aufliegen können.

[0033] Schließlich zeigt Figur 2 und insbesondere Figur 3, dass die Distanzelemente aus zwei gleichartigen Hälften bestehen können. Die entsprechenden Halbelemente sind mit den Bezugszeichen 10a und 10b markiert. Die Trennebene zwischen den beiden Halbelementen verläuft vertikal quer zur Regal-Längserstreckung, und zwar vorzugsweise durch die Öffnungen 40 für die externe Kabelweiterleitung.

[0034] Zweckmäßig verläuft die Trennebene mittig durch die Distanzelemente, so dass man zwei formgleiche Halbelemente erhält, die spiegelbildlich zusammenpassen. Dies hat den Vorteil, dass jede Abdeckleiste mit seinen beiden Halbelementen und den gegebenenfalls verlegten Kabeln auf seinen Vertikalstützen montiert werden kann, ohne dass auch gleich die anschließende Abdeckleiste mit montiert werden muss.

[0035] Die beiden Halbelemente 10a und 10b können noch Haltezapfen oder dergleichen aufweisen, um sie miteinander zu verrasten wie in Fig. 3 am Halbelement 10a angedeutet. Notwendig ist dies aber nicht, denn

wenn sie mit ihren jedem Halbelement zugeordneten Fortsätzen 20a und 20b in ihre jeweilige Vertikalstütze eingesteckt werden, erhalten sie bereits eine allseitig Führung in Horizontalrichtung, womit ein unerwünschtes Auseinanderziehen der Halteelemente ausgeschlossen wird.

[0036] Die beschriebene Teilung der Distanzelemente bietet auch die Möglichkeit, das Distanzelement an den Einsteckseiten für die Abdeckleiste unterschiedlich zu gestalten, dann nämlich, wenn das Distanzelement nicht links und rechts mit Abdeckleisten zusammenwirkt, sondern wenn es sich um ein endständiges Distanzelement handelt, das nur an der einen Seite mit einer Abdeckleiste zusammenwirkt. Ein solches Beispiel zeigt das Halbelement 10a' in Figur 3. Hier handelt es sich um eine Endkappe, in die keine Abdeckleiste mehr eingesteckt wird. Daher kann bei diesem Halbelement auf die schlitzartige Ausnehmung 30 verzichtet werden. Außerdem bedarf es keiner Aussparung 50 für die axiale Weiterbildung des Kabels, weil hierfür immer noch die Öffnungen 40 zur Verfügung stehen.

[0037] Das Regal erhält durch diese geschlossene Endkappe ein noch perfekteres Aussehen als bisher, wo die Abdeckleiste offen und sichtbar ausläuft.

[0038] Im Ergebnis zeichnet sich das erfindungsgemäße Regal also dadurch aus, dass praktisch keine Änderungen an den herkömmlichen Regalen notwendig sind; lediglich die bisherige flache Endkappe gemäß Figur 1 wird durch die erfindungsgemäßen Distanzelemente gemäß Figur 2 und 3 ersetzt.

[0039] Es liegt selbstverständlich im Rahmen der Erfindung, die Distanzelemente nicht nur im Rahmen der beschriebenen Stromversorgung einzusetzen, sondern sie auch zur Führung von Datenleitungen zu nutzen.

Patentansprüche

1. Verkaufsregal aus zumindest zwei Vertikalstützen (1, 2, 3), die in Regallänge beabstandet voneinander angeordnet sind und vorzugsweise zumindest eine Rückwand (5, 6) aufweisen, wobei die Vertikalstützen (1, 2, 3) mehrere übereinander angeordnete Fachböden (4) tragen, die zumindest einseitig, vorzugsweise beidseitig der Rückwand (5, 6) vorstehen und wobei die Vertikalstützen (1, 2, 3) und die vorzugsweise vorgesehenen Rückwände (5, 6) an ihren oberen Enden von einer Abdeckleiste (7, 8) überquert werden,

dadurch gekennzeichnet,

dass zwischen der Abdeckleiste (7, 8) und den Vertikalstützen (1, 2, 3) Distanzelemente (10, 11) angeordnet sind, die einen zur Kabel-Verlegung ausreichenden Spalt zwischen der Abdeckleiste (7, 8) einerseits und den Vertikalstützen (1, 2, 3) andererseits bewirken und dass die Distanzelemente (10, 11) ihrerseits annähernd auf dem Niveau des gebildeten Spaltes von zumindest einem Kabel (31, 32)

durchquerbar sind.

2. Verkaufsregal nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Distanzelemente (10, 11) Öffnungen (40) 5
für die externe Weiterführung von Kabeln (33) auf-
weisen.
3. Verkaufsregal nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, 10
dass die Distanzelemente (10, 11) an zumindest ei-
ner Seite, vorzugsweise an gegenüberliegenden
Seiten Ausnehmungen (30) aufweisen, in welche die
Abdeckleiste(n) (7, 8) einsteckbar ist bzw. sind.
4. Verkaufsregal nach Anspruch 3,
wobei die Abdeckleiste (7, 8) an ihren Enden in
Längsrichtung vorstehende Wandteile aufweist,
dadurch gekennzeichnet, 15
dass zumindest diese Wandteile in die Distanzele- 20
mente (10, 11) einsteckbar sind.
5. Verkaufsregal nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Distanzelemente (10, 11) in Regal-Längs- 25
richtung unterhalb der Abdeckleisten (7, 8) zumin-
dest eine Aussparung (50) für die Kabel-Durchque-
rung aufweisen.
6. Verkaufsregal nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, 30
dass die Distanzelemente (10, 11) zumindest einen
nach unten ragenden Fortsatz (20, 21) aufweisen,
mit dem sie in oder auf das obere Ende der Vertikal-
stützen (1, 2, 3) steckbar sind. 35
7. Verkaufsregal nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Distanzelemente (10, 11) Halterungen für 40
zumindest ein Kabel (31, 32) aufweisen.
8. Verkaufsregal nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass Kabel (31, 32) in der Halterung verklemmbar 45
ist.
9. Verkaufsregal nach Anspruch 1.
dadurch gekennzeichnet,
dass die Distanzelemente (10, 11) entlang einer 50
Vertikalebene quer zur Regal-Längsrichtung in zwei
gleichartige Halbelemente (10a, 10b, 10a') geteilt
sind.
10. Distanzelement für ein Verkaufsregal gemäß einem
der vorhergehenden Ansprüche, 55
dadurch gekennzeichnet,
dass das Distanzelement (10) einen zur Kabel-Ver-
legung ausreichenden Spalt zwischen der Abdeck-

leiste (7, 8) einerseits und den Vertikalstützen (1, 2, 3) andererseits bewirkt, dass es seinerseits annähernd auf dem Niveau des gebildeten Spaltes von zumindest einem Kabel (31, 32) durchquerbar ist und dass es an zumindest einer Seite, vorzugsweise an gegenüberliegenden Seiten Ausnehmungen (30) aufweist, in welche die Abdeckleiste(n) (7, 8) einsteckbar ist bzw. sind.

Claims

1. Sales shelving consisting of at least two vertical pillars (1, 2, 3), which are arranged spaced apart from one another by the length of the shelving and preferably have at least one rear wall (5, 6), wherein the vertical pillars (1, 2, 3) carry a plurality of shelf bases (4) arranged above one another, which project on at least one side and preferably both sides of the rear wall (5, 6), and wherein the vertical pillars (1, 2, 3) and the rear walls (5, 6), which are preferably provided, are crossed over at their upper ends by a cover strip (7, 8), **characterised in that** arranged between the cover strip (7, 8) and the vertical pillars (1, 2, 3) there are spacer elements (10, 11) which produce a gap between the cover strip (7, 8) on the one hand and the vertical pillars (1, 2, 3) on the other hand sufficient for the laying of cables and that the spacer elements (10, 11) may for their part be traversed by at least one cable (31, 32) approximately at the level of the gap which is formed.
2. Sales shelving as claimed in Claim 1, **characterised in that** the spacer elements (10, 11) have openings (40) for the external continuation of cables (33).
3. Sales shelving as claimed in Claim 1, **characterised in that** the spacer elements (10, 11) have openings (30) on at least one side, preferably on opposite sides, into which the cover strip(s) (7, 8) is or are insertable.
4. Sales shelving as claimed in Claim 3, wherein the cover strip (7, 8) has wall portions at its ends projecting in the longitudinal direction, **characterised in that** at least these wall portions are insertable into the spacer elements (10, 11).
5. Sales shelving as claimed in Claim 1, **characterised in that** the spacer elements (10, 11) have at least one cut-out (50) through which cables may pass in the longitudinal direction of the shelving below the cover strips (7, 8).
6. Sales shelving as claimed in Claim 1, **characterised in that** the spacer elements (10, 11) have at least one downwardly projecting extension (20, 21) with which they may be pushed into or onto the upper

end of the vertical pillars (1, 2, 3).

7. Sales shelving as claimed in Claim 1, **characterised in that** the spacer elements (10, 11) have fasteners for at least one cable (31, 32).
8. Sales shelving as claimed in Claim 7, **characterised in that** the cable (31, 32) may be clamped in the fastener.
9. Sales shelving as claimed in Claim 1, **characterised in that** the spacer elements (10, 11) are divided along a vertical plane transverse to the longitudinal direction of the shelving into two similar half-elements (10a, 10b, 10a').
10. A spacer element for sales shelving as claimed in one of the preceding claims, **characterised in that** the spacer element (10) produces a gap between the cover strip (7, 8) on the one hand and the vertical pillars (1, 2, 3) on the other hand sufficient for the laying of a cable and that for its part it may be traversed by at least one cable (31, 32) approximately at the level of the gap which is formed and that on at least one side, preferably on opposing sides, it has openings (30), into which the cover strip(s) (7, 8) is or are insertable.

Revendications

1. Étagère de vente constituée d'au moins deux montants d'appui verticaux (1, 2, 3) placés à distance l'un de l'autre sur la longueur de l'étagère et munis, de préférence, d'au moins une paroi postérieure (5, 6), lesdits montants d'appui verticaux (1, 2, 3) portant plusieurs tablettes (4) qui sont agencées en superposition et font saillie au moins d'un côté, de préférence de part et d'autre au-delà de la paroi postérieure (5, 6), sachant que les montants d'appui verticaux (1, 2, 3), et les parois postérieures (5, 6) de préférence prévues, sont coiffés transversalement par une baguette de recouvrement (7, 8) à leurs extrémités supérieures,
caractérisée par le fait
que des éléments d'espacement (10, 11) interposés entre la baguette de recouvrement (7, 8) et les montants d'appui verticaux (1, 2, 3) réservent, entre ladite baguette de recouvrement (7, 8) d'une part, et lesdits montants d'appui verticaux (1, 2, 3) d'autre part, un interstice suffisant pour la pose d'un câblage ; et par le fait que lesdits éléments d'espacement (10, 11) peuvent, à leur tour, être traversés par au moins un câble (31, 32) approximativement au niveau de l'interstice réservé.
2. Étagère de vente selon la revendication 1,
caractérisée par le fait

que les éléments d'espacement (10, 11) comportent des orifices (40) dédiés au cheminement de câbles (33) vers l'extérieur.

3. Étagère de vente selon la revendication 1,
caractérisée par le fait
que les éléments d'espacement (10, 11) comportent au moins d'un côté, de préférence sur des côtés pointant à l'opposé, des discontinuités (30) dans lesquelles la ou les baguette(s) de recouvrement (7, 8) peu(ven)t être emboîtée(s).
4. Étagère de vente selon la revendication 3, la baguette de recouvrement (7, 8) présentant, à ses extrémités, des parties de cloisonnement faisant saillie dans la direction longitudinale,
caractérisée par le fait
qu'au moins ces parties de cloisonnement peuvent être emboîtées dans les éléments d'espacement (10, 11).
5. Étagère de vente selon la revendication 1,
caractérisée par le fait
que les éléments d'espacement (10, 11) comportent dans la direction longitudinale de ladite étagère, au-dessous des baguettes de recouvrement (7, 8), au moins un évidement (50) dévolu à la traversée d'un câblage.
6. Étagère de vente selon la revendication 1,
caractérisée par le fait
que les éléments d'espacement (10, 11) comportent au moins un appendice (20, 21) faisant saillie vers le bas, par lequel ils peuvent être emboîtés dans ou sur l'extrémité supérieure des montants d'appui verticaux (1, 2, 3).
7. Étagère de vente selon la revendication 1,
caractérisée par le fait
que les éléments d'espacement (10, 11) comportent des pièces de retenue dédiées à au moins un câble (31, 32).
8. Étagère de vente selon la revendication 7,
caractérisée par le fait
que des câbles (31, 32) peuvent être coincés dans la pièce de retenue.
9. Étagère de vente selon la revendication 1,
caractérisée par le fait
que les éléments d'espacement (10, 11) sont scindés en deux demi-éléments (10a, 10b, 10a') de types identiques, le long d'un plan vertical, transversalement par rapport à la direction longitudinale de ladite étagère.
10. Élément d'espacement destiné à une étagère de vente conforme à l'une des revendications précé-

dentés,

caractérisé par le fait

que ledit élément d'espacement (10) réserve, entre la baguette de recouvrement (7, 8) d'une part, et les montants d'appui verticaux (1, 2, 3) d'autre part, un interstice suffisant pour la pose d'un câblage ; par le fait qu'il peut, à son tour, être traversé par au moins un câble (31, 32) approximativement au niveau de l'interstice réservé ; et par le fait qu'il comporte au moins d'un côté, de préférence sur des côtés pointant à l'opposé, des discontinuités (30) dans lesquelles la ou les baguette(s) de recouvrement (7, 8) peut (ven)t être emboîtée(s).

5

10

15

20

25

30

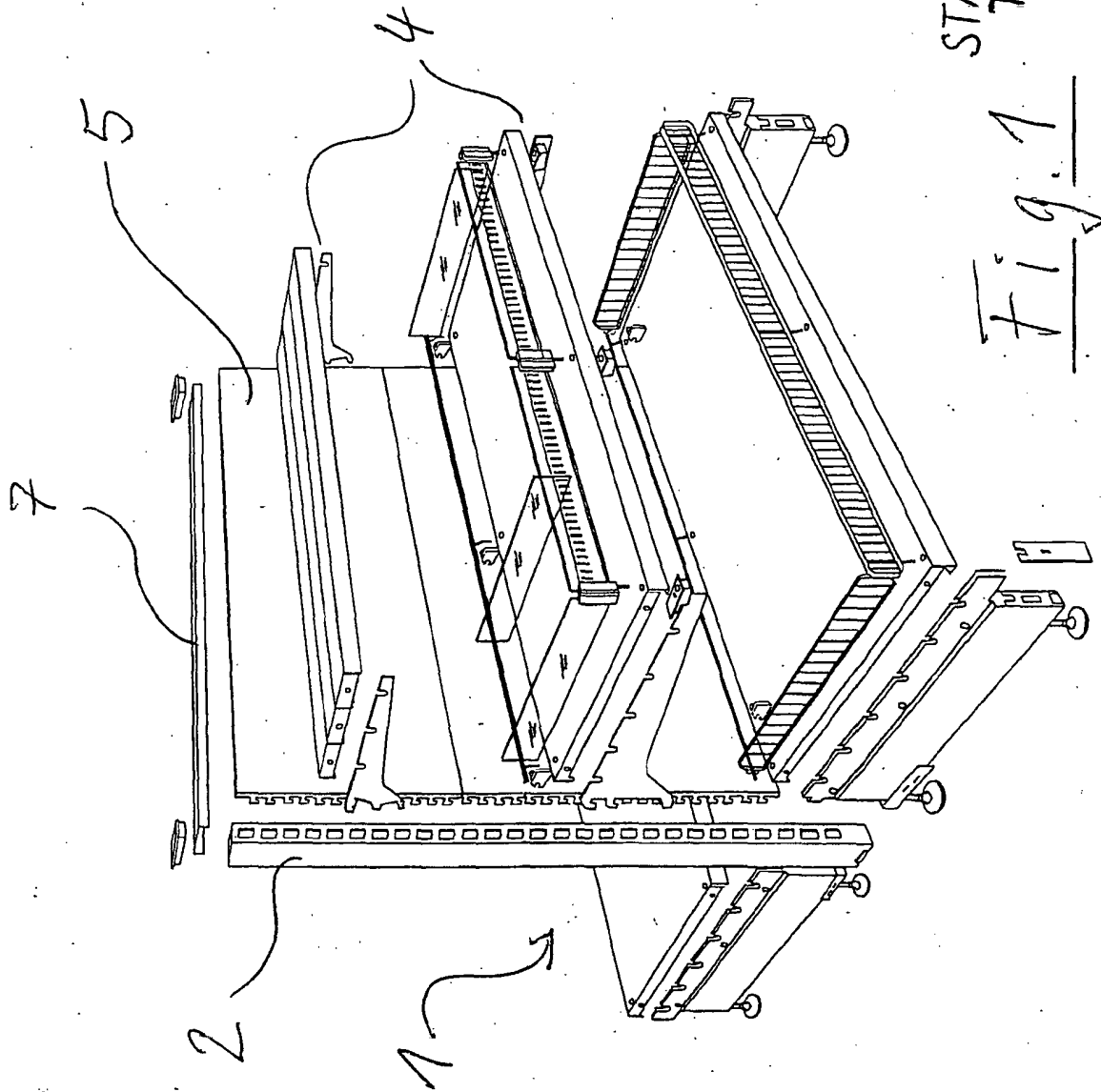
35

40

45

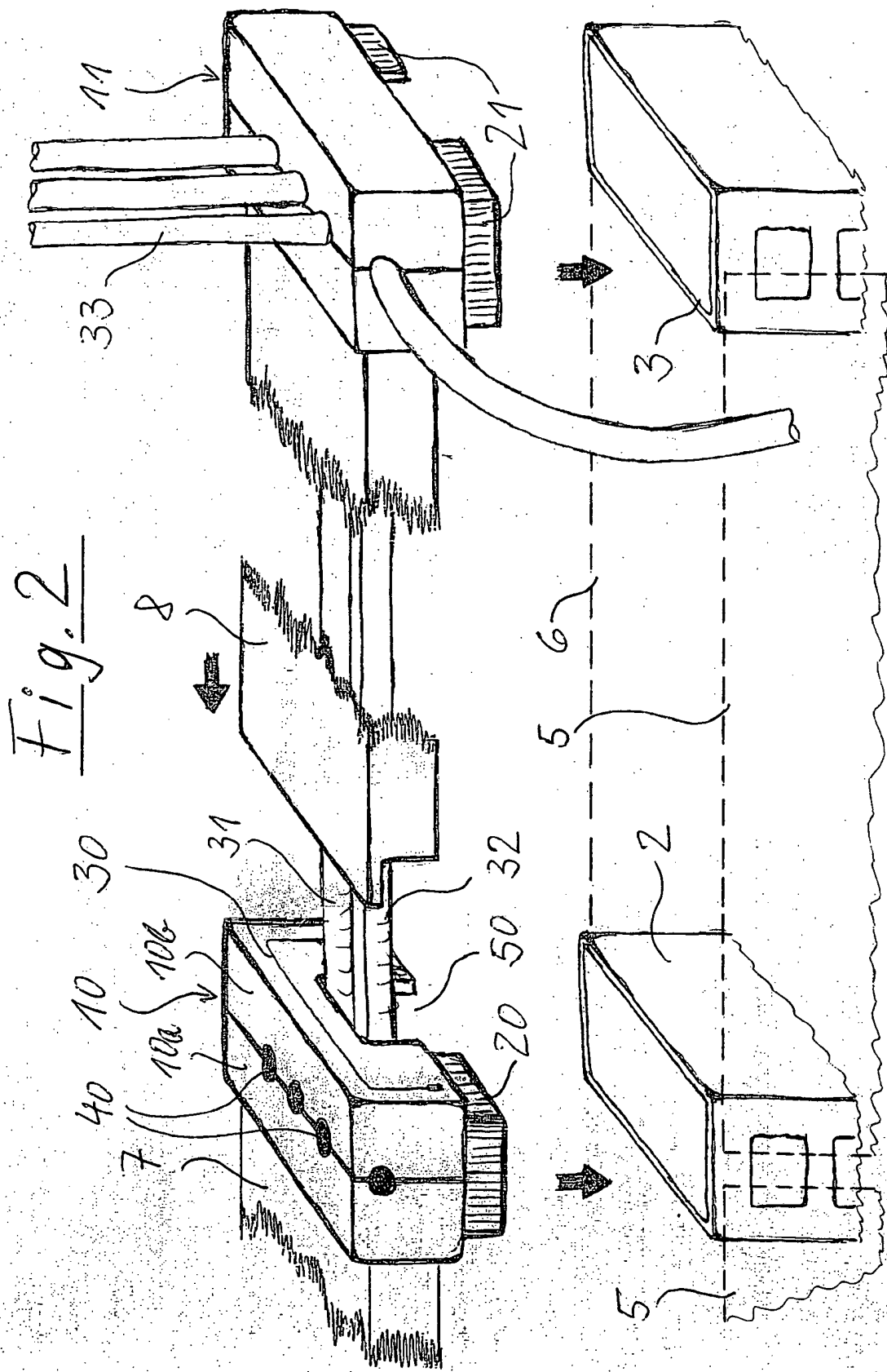
50

55



STAND DER
TECHNIK

Fig. 1



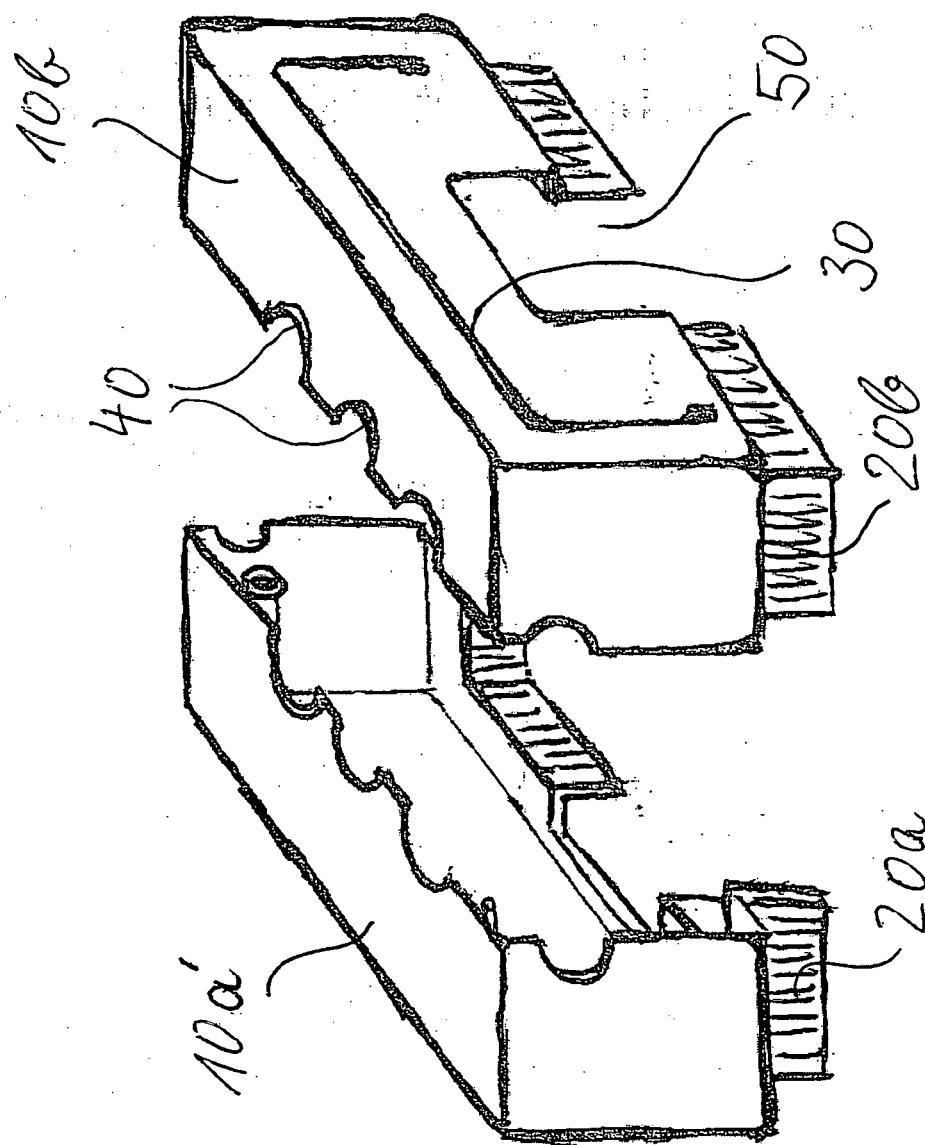


Fig. 3

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102008009356 [0012]
- WO 9921459 A [0014]